

August Gebeßler: Zur Neubauplanung für den Münsterplatz

Denkmalpflege und das Bauen in historischer Umgebung werden in der Öffentlichkeit häufig mit Vorstellungen und Erwartungen verknüpft, die mit dem Auftrag der Denkmalpflege nicht immer vereinbar sind. Dies wurde erneut und besonders auch in der öffentlichen Diskussion sichtbar, die in Ulm in der Vorbereitung für den Bürgerentscheid zum geplanten Neubau auf dem Münsterplatz im Gange war. Noch vor dem Bürgerentscheid wurde daher die folgende, der Klarstellung dienende Stellungnahme des Präsidenten des Landesdenkmalamtes der Südwestpresse übergeben und dort am 17. September 1987 abgedruckt.

Der aktuelle Meinungsstreit um den Neubau am Ulmer Münsterplatz dauert an. Die Intensität der Auseinandersetzung ist in jeder Hinsicht ungewöhnlich. Dies hat allerdings nicht nur zu tun mit der Bedeutung der Bausituation im unmittelbaren Umfeld eines hochrangigen Bauwerkes oder mit den Architektennamen, mit denen man sich in Ulm in dieser Bauangelegenheit wieder einmal Hochkarätiges auf den Prüfstand geholt hat; es hat auch nicht nur zu tun damit, daß die Wiederbebauung im Bereich des im vorigen Jahrhundert abgeräumten Barfüßerklosters bekanntlich seit nunmehr achtzig Jahren erörtert wird, so daß sich die Auseinandersetzung im Grunde sozusagen schon auf eine gepflegte Tradition berufen kann.

Die besondere Vehemenz der Diskussion um den Neubau auf dem Münsterplatz und im besonderen um den Richard-Meier-Entwurf hat wohl in erster Linie damit zu tun, daß die Befürchtung unvermeidbarer Nachteile für die Wirksamkeit des Münsters und insgesamt für den Münsterplatz ihre Wurzel hauptsächlich im emotionalen Bereich hat. Die Besorgnisse sind offensichtlich tief verankert auf einer Ebene, von der aus die bekannten sachlichen Argumente, die dem beabsichtigten Nebeneinander von Altem und Neuem auf dem Ulmer Münsterplatz eine letztendlich vertretbare Verträglichkeit bescheinigen, nur schwer oder gar keinen Boden gewinnen können. Wer, wie hier die Denkmalpflege, wenn schon nicht zu einer vollen Konfliktbereinigung, so doch zu einer Versachlichung oder wenigstens zu einer Verständnishilfe für die konservatorischen Belange beitragen will, der muß zuerst auch diese Besorgnisse in ihren Ursachen mitsehen.

Dabei soll nun nicht auf diejenigen eingegangen werden, die nur über einen oberflächlich vergleichenden Blick auf den altvertrauten Münsterbau und daneben auf die „Amerikaner-Architektur“ sozusagen auf Anhieb zu ihrem Urteil „gefällt mir nicht“ kommen und solchermaßen dann beim Bürgerentscheid auch von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen werden.

Hier seien zunächst vielmehr jene Diskussionsstimmen aufgenommen, die sich so oder so besonders auf die Denkmalbelange beziehen beziehungsweise die sich in ihrer emotional besorgten Haltung immerhin auf eine – wie auch immer – engagiert artikulierte Zuwendung zum historischen Ulm berufen dürfen.

So hat es der Neubau offenbar schon von vornherein schwer, wo selbst das einhellige Güte-Urteil aller ein-

schlägigen Fachleute zwar vernommen, aber zugleich doch auch mißtrauisch überlagert wird von der unmittelbaren Erinnerung an den jüngst vergangenen Neubauprozess in den alten Städten. Aus den noch frischen Erfahrungen mit dem Nachkriegsbaugeschehen im historischen Zusammenhang reagieren weite Teile der Öffentlichkeit noch immer sozusagen neubauerletzt. Und sie reagieren so schließlich nicht ganz grundlos. So mancher erste und im Wettbewerbsmodell zunächst noch hochgelobte Entwurfspreis hat sich später in der Realität des altstädtischen Bauzusammenhangs dann nicht selten als gewaltiger Ausrutscher erwiesen. Daß diese Erfahrung freilich auch dem Ulmer Preisgericht nicht fremd war, sei zunächst nur angemerkt.

Ein Neubau auf dem Münsterplatz hat es überdies insofern aber noch zusätzlich schwer, als er in einen Stadtraum gesetzt werden soll, der seit der Jahrhundertwende in der Erinnerung sozusagen befrachtet ist durch wiederholt vergebliche, wenn auch nicht nur an gestalterischen Fragen gescheiterte Wettbewerbsversuche, und damit schon deswegen von so manchen zumindest gedanklich als Tabuzone gesehen wird. Zumindest, so wird von ablehnenden Bürgern gefordert, müßte sich ein Neubau in seiner Baumasse wie in der Bausprache doch weitaus mehr Zurückhaltung auferlegen und für den Blick auf das Münster „möglichst unauffällig“ wirken.

Es wird nun hier nicht unterstellt, daß diese Sehweise unmittelbar verwandt ist mit jenem Denkmalverständnis des 19. Jahrhunderts, das damals zur Beseitigung des Barfüßerklosters geführt hat, um die Freisichtigkeit, die denkmalhaft isolierte Freistellung des Münsters zu erreichen. Wem nun freilich in diesem Sinne das unverstellte Bild des Münsters, die platz- und (photo)offene Münsterfreiheit nach wie vor das allererste Kernanliegen ist (anstatt mit einem angemessenen Baukörper wieder mehr Nähe, mehr Zuordnung des städtischen Umfeldes zum Münster zu erreichen), der wird jeder Neubaulösung auch weiterhin mit Vorbehalt begegnen. Und er wird diesen Vorbehalt dann auch weiterhin – wie es geschieht – um so entschiedener vertreten, wenn sich der geplante Neubau in seiner Architektursprache so uneingeschränkt und ohne jede historisierende Tarnung als Baukunst der 80er Jahre präsentiert, wie dies der Richard-Meier-Entwurf tut.

Wer den Neubau des „Stadthauses“ nicht in erster Linie und im Sinne (!) der Bausituation des einstigen Bar-



9 DIE SITUATION VOR 1875 im Modell: Das Barfüßerkloster nimmt einen großen Teil des Münsterplatzes ein, der Münsterturm ist noch nicht vollendet.



10 DIE SITUATION 1987.

füßerklosters als ein Stück ordnendes Heranföhren der städtebaulichen Münsterumgebung begreift, sondern nur als eine vermessene Konkurrenz zum Münster empfindet, der wird in dieser zugegebenermaßen schwierigen und nicht nur für Ulm bedeutsamen Auseinandersetzung auch weiterhin die Zustimmung verweigern. Und er wird in dieser Auffassung auch nicht umzustimmen sein durch den Vorzug, der dem Neubautentwurf von den Fachleuten einhellig bestätigt wird –, nämlich durch seine Architekturqualität; im Gegenteil.

Nun sollte man hier gerechterweise auch einfügen, daß der Nachweis von (zeitgenössischer) Architekturqualität noch längst keine Gewähr dafür bietet, daß sich das gute Neue automatisch deswegen auch mit dem bedeutenden Denkmalgebäude vertragen müßte beziehungsweise in einen Dialog treten kann. Eine ausgezeichnete gläserne Hochhausarchitektur wäre auch in ihrer internationalen Erstklassigkeit neben dem Münster eben ganz schlicht deplaziert.

Nachdem nun allerdings dem preisgekrönten Neubautentwurf von seiner Maßstäblichkeit und Höhenentwicklung her Angemessenheit bestätigt wird, sollte man die letztlich auch für die Denkmalpflege hier nicht unwesentliche Tatsache der Architekturqualität doch nicht außer acht lassen: Sie ist schließlich nicht nur etwas Abstraktes und nicht nur ein Beitrag für die Architektur-Fachzeitschriften. Sie ist hier zum einen begründet im Anspruch der von der Stadt gesetzten öffentlichen Bauaufgabe, der nun eben doch mehr ist als nur der eines Wohn- und Geschäftshauses. Und zum anderen liegt es nicht zuletzt auch an der Qualität, die den Stadthausentwurf dialogfähig macht mit dem Anspruch der vom Münster beherrschten Platzsituation.

Mit solchen Hinweisen soll nun allerdings nicht darüber hinweggeredet werden, daß der Richard-Meier-Entwurf für den Wirkungsraum des Münsters jedenfalls eine beachtliche Herausforderung bringen wird. Dies sollten auch diejenigen, die in ernsthafter Auseinandersetzung mit allen Sachfragen und dem Preisgerichtsvotum von den anfänglichen Besorgnissen inzwischen sehr rasch und mitunter auch recht forsch sogar die Überzeugtheit einer optimistischen Erwartung vertreten, nicht verkennen.

Es ist zumindest kein Beitrag zur Verständnishilfe in der gegenwärtigen Diskussion, wenn all diejenigen pauschal als die Ewig-Gestrigen apostrophiert werden, die im platzräumlichen Nebeneinander von gotischem Münster und einer absolut modernen Architektursprache zunächst Unvereinbarkeit empfinden müssen. Außerdem können sich nicht wenige Stimmen in der Reihe der Ablehnenden zumindest darauf berufen, daß sie nicht nur heute und nicht nur im Gefolge eines nostalgischen Trends, sondern Jahre und Jahrzehnte hindurch in beständiger und gar nicht vordergründiger Weise sich mit dem Ulmer Geschichtsbestand befaßt und forschend ebenso wie in der wachsamsten Begleitung aller Erhaltungsfragen dieser Stadt immer wieder ihre konkrete Zuwendung gegeben haben.

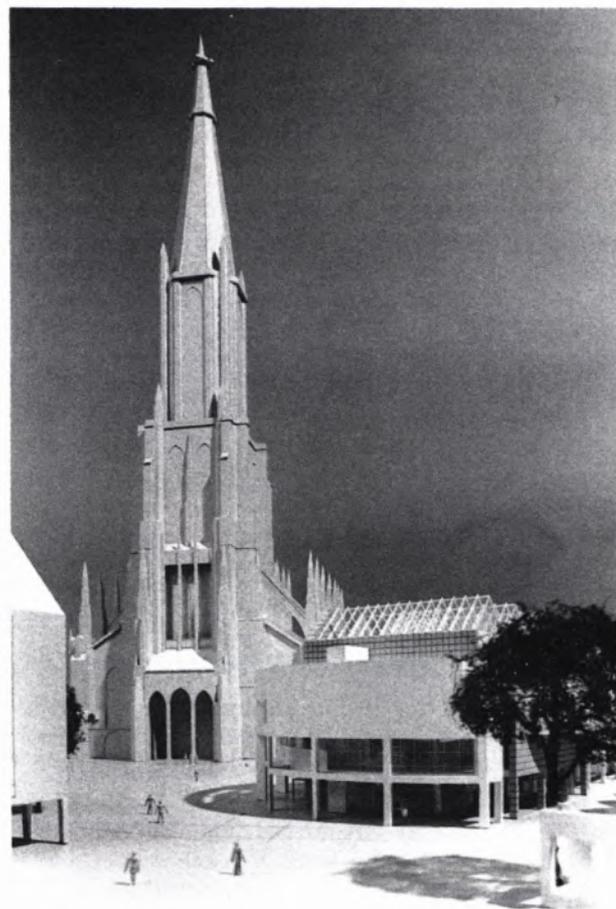
Andererseits stimmt es aber auch umgekehrt nachdenklich, wenn geschichtsbewußte Bildung und Denkmalfürsorge nicht nur zur Denkmalerhaltung beitragen will, sondern aus dieser Haltung heraus sich gegebenenfalls auch begründeten Gegenwartsbelangen verweigert und im historischen Bauzusammenhang zumindest keine formale Veränderung, keine „Fortschreibung“ mehr toleriert.

Jedenfalls haben sich über der öffentlichen Auseinandersetzung die unterschiedlichen Auffassungen inzwischen offenbar weithin zur bloßen Standpunktbehauptung verfestigt. In dieser Situation können selbst die streng angesetzten Prüfungskriterien der staatlichen Denkmalpflege und dann die Begründungen für eine letztlich zustimmende Entwurfsbeurteilung offensichtlich nur schwer nachvollziehbar gemacht und so zur sachlichen Verständnishilfe werden.

Dabei wurden von der Denkmalpflege, die in der Sachverständigenrolle im Preisgericht beteiligt war, alle fachlichen Gesichtspunkte kritisch zur Prüfung gebracht, die für die wesentliche Frage nach den möglicherweise nachteiligen Folgen für die dominante Wirksamkeit des Münsters einschlägig sein konnten. So die Frage nach der angemessenen Höhenentwicklung und nach der maßstäblichen Zuordnung zur benachbarten baulichen Umgebung; dann der geforderte Anspruch in der Architekturqualität; ferner war auch die städtebauliche Rolle des Neuen zu tolerieren, die von der vorgeesehenen stadtrepräsentativen Bedeutung der Bauaufgabe her ja begründet ist und in akzentuierender Weise eine städtisch gewünschte Verbesserung der Platzordnung bewirken soll. Und nicht zuletzt war auch dies in der Beurteilung wichtig: Der Neubau ist nicht nur im architektonischen Anspruch, sondern auch im Verhalten zu seiner baulichen Nachbarschaft ein verträglicher Solitär. Der „Stadthaus“-Entwurf bildet eine in sich ruhende Gestalt, die absichtlich nicht als anpasserische Erweiterung der Platzrandbebauung aus der Nachkriegszeit gedacht ist; im Gegenteil: er beläßt die giebeligen Bauzeilen aus der Nachkriegs-Wiederaufbauzeit als einen eigenen „Jahresring“ in der Geschichte der Münsterplatzbebauung bewußt deutlich ablesbar.

Aber bevor hier Mißverständnisse auftreten, ist dies klarzustellen: Die Denkmalpflege hat weder für einen Neubau auf dem Münsterplatz zu plädieren, noch hat sie als Mutmacher für den Richard-Meier-Entwurf zu fungieren.

Das Bauvorhaben ist in seinen mehrfachen Anliegen der öffentlich-kulturellen Nutzung, der Platzordnung

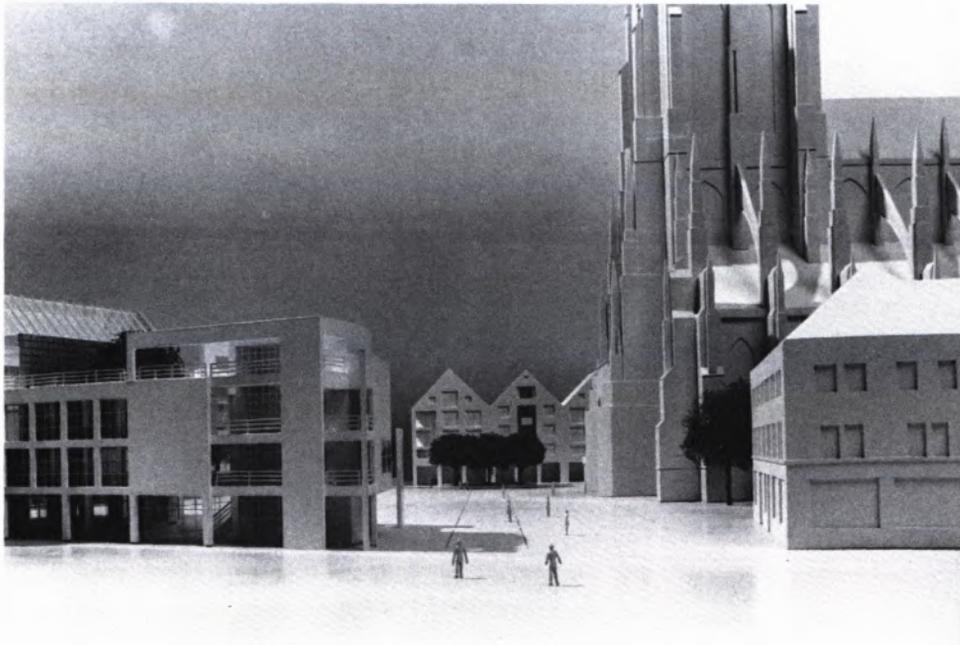


11 DIE SITUATION der geplanten Bebauung im Modell von Meier (Sommer 1987).

usw. allein eine Sache der Stadt Ulm. Das Landesdenkmalamt hatte dabei vom gesetzlichen Auftrag her fachlich allein zu prüfen, ob und wie weit das Baudenkmal Münster in seiner umfassenden, dominant anschaulichen Bedeutung beeinträchtigt wird, nicht mehr und nicht weniger. Der Denkmalrat hat sich der konservatorischen Beurteilung vorbehaltlos angeschlossen.



12 DAS MODELL zeigt die Platzsituation nach dem Entwurf von Meier.



13 BLICK in das Modell mit dem Entwurf Richard Meiers.

Eben diese, auf der Verantwortungsebene der Denkmalpflege geleistete Beurteilung sollte der Diskussion als möglichst versachlichender Beitrag nochmals an die Hand gegeben werden.

Wo allerdings die Auseinandersetzung nicht nur von einem emotionalisierten Unbehagen am Neuen mitbestimmt, sondern darüber hinaus auch noch zum konkreten Plädoyer wird für einen mehr „stimmigen“, ins altstädtische Bild eingepaßten Neubau, dort darf eine klarstellende Anmerkung nicht unterdrückt werden: Die Erlebnisqualität und der Erfahrungswert unserer alten Städte beruht in erster Linie bekanntlich darauf, daß sie Jahrhunderte hindurch immer wieder auch neue Bauaufgaben, neue Akzente möglich gemacht und dem Notwendig-Neuen in der jeweils zeitgenössischen Bausprache auch Heimatrecht gegeben haben.

In diesem Sinne wäre es nicht nur ein Irrtum, sondern wohl auch Verantwortungslosigkeit, für die heute begründeten Aufgaben eines Weiterbaus in der historischen Nachbarschaft den Weg nur in möglichst unauffälliger, historisierend getarnter Architektursprache zu suchen, und damit künftigen Generationen den anschaulichen Zugewinn an Geschichtlichkeit zu verweigern. Diese Feststellung ist noch lange nicht gleichbedeutend mit einem Freibrief für jene Art von städtebaulichen „Totschlägern“, wie wir sie aus den vergangenen

Jahrzehnten hinreichend kennen. Es gibt nicht nur in der Architekturgeschichte, sondern auch in unserer Zeit eindeutige Beispiele dafür, daß es möglich ist, mit dem notwendigen Neubau in der historischen Nachbarschaft formal angemessen zu reagieren, angemessen den Rahmenbedingungen des geschichtlichen Bauzusammenhangs und angemessen auch den kreativen Architekturmöglichkeiten der jeweiligen Gegenwart.

Man muß hier auch an dies erinnern: Es ist noch gar nicht so lange her, daß wir in den alten Städten die Uniformität des neuen Bauens beklagen mußten; heute, das heißt angesichts des Trends zu immer mehr formaler Angleichung, zum „Weggestalten“ und zum Verstärken des Neuen, ja zu historisierend-täuschender Anpassung in der Architektur, muß man umgekehrt nun warnend darauf hinweisen: es gibt auch eine Uniformität des Historischen.

Zumindest Entwicklungen und Neubaulösungen, die auf dieser Linie liegen, sollte man – unabhängig von allen anderen Fragen der jetzigen Auseinandersetzung – dem Ulmer Münsterplatz jedenfalls ersparen.

*Prof. Dr. August Gebeßler
Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg*